



**POLIZEI**  
Hamburg

Polizei - J4 - Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

An alle  
Waffenhändler in Hamburg,  
die mit erlaubnispflichtigen  
Waffen und Munition Handel  
betreiben  
und  
interessierte / betroffene  
Waffenbesitzer

**Polizei - J 4 -**  
**Waffen- und Jagdangelegenheiten**  
Dienststelle Grüner Deich 1 / Ecke Süderstraße  
20097 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 67611  
Fax 040 4286 - 67640  
Geschäftszimmer 040 4286 - 67601  
E-Mail waffenbehoerde@polizei.hamburg.de  
Sachbearbeiterin Müller  
Aktenzeichen **J 411/151/10**  
Datum 08.03.10

## **Durchführung des Waffengesetzes Information für den Waffenhandel zum erlaubten Erwerb kaliberkleinerer Munition**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre örtlich zuständige Erlaubnis- und Überwachungsbehörde der Polizei Hamburg, die Dienststelle „Waffen- und Jagdangelegenheiten“ möchte Ihnen als ortsansässigen Gewerbetreibenden im Waffenhandel folgende Information geben:

Die durch entsprechende Vermerke oder Siegelung in Waffenbesitzkarten erteilte Berechtigung zum Erwerb von Munition erstreckt sich grundsätzlich auf die für die in der WBK ausgewiesene Schusswaffe bestimmte Munition. Somit nicht nur auf die explizit in der WBK bezeichnete Munition, sondern auch auf gasdruckschwächere oder in der Hülsenlänge kaliberidentische Munition.

Aus beschusstechnischer Sicht ist zur unbedenklichen Verwendung Voraussetzung, dass

- a. der maximal zulässige Gasdruck der anderen Patronenmunition kleiner oder gleich dem Gasdruck der Munition des auf der Waffe bezeichneten Kalibers ist und
- b. das Kaliber (=Laufinnendurchmesser/Geschoßdurchmesser) mit dem auf der Waffe angegebenen Kaliber übereinstimmt, die Hülsen- oder Patronenlänge kann geringer sein.

In der auf Seite 2 beispielhaften – also nicht abschließenden – Aufstellung ist rechts Munition aufgeführt, die aus den links bezeichneten Schusswaffen unbedenklich verschossen werden kann.

Es bedarf somit keiner gesonderten Erteilung einer Munitionserwerbserlaubnis für die rechts aufgeführten Munitionsarten, wenn bereits eine Berechtigung für die links aufgeführten Kaliber besteht.

J 4 wird deshalb die bisherige Verwaltungspraxis entsprechend anpassen und nur noch für die links aufgeführten Kaliberarten die Munitionserwerbserlaubnis erteilen.

<b>Waffenart/Waffenkaliber</b>	<b>Munition im Kaliber</b>
Kurz- und Langwaffen im Kaliber .22lfb	.22lfb, .22 kurz
Revolver im Kaliber .45ACP	.45ACP, .45HP
Revolver im Kaliber .44 Rem. Mag.	.44Rem.Mag., .44S & W special, .44 Russian
Revolver im Kaliber .357Mag.	.357Mag, .38special, .38special WC
Flinten im Kaliber 12/76	12/76, 12/70, 12/67.5, 12/65
Flinten im Kaliber 12/70	12/70, 12/67,5, 12/65
Flinten im Kaliber 12/67,5	12/67,5, 12/65
Das gleiche gilt für Flinten im Kaliber 16, 20 und 410 (36)	

Hinweis:

Dieses Informationsschreiben wird von unserer Dienststelle für interessierte bzw. betroffene Waffenbesitzer vorgehalten und bei Bedarf an diese ausgehändigt.

Mit freundlichem Gruß

Müller